

ENTSCHLIESSUNGSAVTRAG

der Abgeordneten Herbert Scheibner

Kolleginnen und Kollegen

betreffend der aktuellen Entwicklungen in Syrien

Eingebracht im Zuge der Debatte zu TOP 1 Erklärungen des Bundeskanzlers und des Vizekanzlers gemäß § 19 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Nationalrates betreffend Ernennung eines neuen Staatssekretärs

Durch den anhaltenden Bürgerkrieg verschlimmert sich die Situation in Syrien von Tag zu Tag. Die Kämpfe zwischen der syrischen Armee und den Oppositionellen nehmen sowohl an Intensität als auch an Brutalität zu. Die Flüchtlingsströme in die Nachbarländer Jordanien und in die Türkei, aber auch in den Libanon und den Irak steigen täglich an. Die Lage vieler Menschen im Land selbst ist aussichtslos geworden und ohne die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft erscheint es unwahrscheinlich, dass die Konfliktparteien sich an den Verhandlungstisch setzen, um sich um eine politische Lösung zu bemühen.

In der Sitzung des UN Menschenrechtsrates am 1. Juni wurde die eskalierende Gewalt, insbesondere die Massaker von Houlah und von Mazraat al-Kabir, verurteilt. Der Europäische Rat schloss sich in seinen Schlussfolgerungen vom 28./29. Juni 2012 diesen Verurteilungen an und forderte das Regime auf, Angriffe gegen die Zivilbevölkerung einzustellen und den Sechs-Punkte Plan des Sondergesandten Kofi Annan zu implementieren. Dieser hat mittlerweile seine Tätigkeit als Sondergesandter der Vereinten Nationen und der Arabischen Liga für Syrien wegen der derzeit fehlenden Bereitschaft der Konfliktparteien zu einer politischen Lösung und Mangels Einigkeit im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen beendet. Mit der Weiterführung dieser Tätigkeit betrauten die Arabische Liga und die Vereinten Nationen den erfahrenen algerischen Diplomaten und Ex-Außenminister, Lakhdar Brahimi, der am 15. September 2012 erstmals mit der syrischen Führung in Damaskus Gespräche führte.

Die von beiden Konfliktparteien verübten massiven Menschenrechtsverletzungen halten trotz der intensiven Anstrengungen syrischer und internationaler humanitärer Organisationen an. Entscheidende humanitäre Hilfe für die Flüchtlingsbevölkerung wird durch die Nachbarstaaten und das UNHCR geleistet.

Eine Lösung ist nicht durch Gewalt sondern ausschließlich auf am Verhandlungsweg möglich. Aus diesem Grund stellen die unterzeichnenden Abgeordneten den nachfolgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen für ein sofortiges Ende der Kämpfe zwischen Armee und Oppositionellen einzusetzen,

- sich gegen Waffenlieferungen an die Konfliktparteien einzusetzen,
- sich besonders für den Schutz und Erhalt der christlichen Minderheit einzusetzen,
- sich auf internationaler Ebene für die Einbeziehung der regionalen Mächte (Ägypten, Türkei, Saudi Arabien, Iran) in die diplomatischen Bemühungen zur Lösung des Syrienkonfliktes einzusetzen,
- die Anrainerstaaten bei der Aufnahme und Versorgung der syrischen Flüchtlinge zu unterstützen,
- sich für einen Aufbau eines neuen syrischen säkularen Staats auf Basis von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten einzusetzen,
- weitere Anstrengungen zu unternehmen, um besseren Zugang zur betroffenen Bevölkerung in Syrien zu bekommen und von den Bürgerkriegsparteien die Ermöglichung humanitärer Hilfe zu fordern,
- das Regime Assad und die Opposition zur Aufnahme von Gesprächen über eine politische Lösung zu drängen.

